

| | |
|--|---|
| | Vorlage Nr. VerbGR 34/2018 Beschluss Nr. |
|--|---|

Beratung am: 05.12.2018

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge

Verbandsgemeinderat: 05.12.2018

B e t r e f f

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Obere Aller
- Billigung Vorentwurf und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussantrag

Der Verbandsgemeinderat beschließt im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller:

1. Der Vorentwurf und die Begründung zum Vorentwurf werden in der vorliegenden Fassung (Planungsstand November 2018) gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen.

Begründung

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller sind derzeit 14 Flächennutzungspläne wirksam, die kein einheitliches, die gesamte Verbandsgemeinde umfassendes Planungskonzept, beinhalten. Sie wurden zu unterschiedlichen Zeiten zwischen 1991 und 2006 aufgestellt und unterscheiden sich demzufolge auch bezüglich der Aktualität und des Standes der Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller ist somit städtebaulich erforderlich.

Aus diesem Grund hat der Verbandsgemeinderat am 21.02.2018 beschlossen, einen neuen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen, der die vorgesehene Entwicklung des Plangebietes bis zum Jahr 2030 umfasst.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist daher verpflichtend.

Der o.g. Vorentwurf wurde in allen Mitgliedsgemeinden vorgestellt und beraten. Die Zustimmung zu den Planunterlagen wurde von den jeweiligen Gemeinderäten per Beschluss erteilt.

